



Konzept Schulsozialarbeit Sekundarschulkreis Altnau

Stand 23. September 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit	3
2.1	Definition der Schulsozialarbeit (SSA)	3
2.2	Ziele der Schulsozialarbeit.....	3
2.3.	Ziel- und Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit	4
2.4.	Arbeitsweise der Schulsozialarbeit (Methoden).....	6
2.5.	Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit	9
2.6.	Pflichtenheft Schulsozialarbeit.....	12
3.	Die Schulsozialarbeit im Sekundarschulkreis Altnau	13
3.1.	Finanzierung	13
3.2.	Organisatorische Eingliederung.....	13
3.3.	Stellenplan	14
3.4.	Vorausgesetzte Ausbildung	14
3.5.	Standorte	15
4.	Genehmigung und Inkraftsetzung	15

Sekundarschule
Güttingerstrasse 8
8595 Altnau
071 695 12 58
schulleitung@sekalttau.ch

Primarschule Altnau
Güttingerstrasse 4
8595 Altnau
071 695 44 70
schulleitung@schule-alttau.ch

Primarschule Langrickenbach
Loowiesenstrasse 24
8585 Herrenhof
079 812 79 87
schulleitung@schulelangrickenbach.ch

Primarschule Göttingen
Rotwisstrasse 1
8594 Göttingen
071 695 39 38
schulleitung@ps-guettingen.ch

Primarschule Münsterlingen
Schulstrasse 6
8596 Scherzingen
071 686 51 11
schulleitung@psgm.ch



1 Ausgangslage

Die Schule ist längst nicht mehr nur ein Ort gemeinsamen und individuellen Lernens. Die Aufgabenstellungen für die in der Schule arbeitenden Personen werden immer anspruchsvoller, komplexer und vielschichtiger. Der Unterrichtsalltag ist regelmässig Störungen unterworfen, welche die volle Aufmerksamkeit der Unterrichtenden und der Schulleitung erfordern. Wichtige Unterrichtszeit geht dadurch verloren und die Störungen erhalten über Gebühr Aufmerksamkeit der Lehrpersonen. Oft haben diese Störungen ihren Ursprung nicht in der Schule, sondern gehen aus den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen hervor.

Sich wandelnde Formen der Erziehung, permanenter oder übermässiger Medienkonsum, zunehmender gesellschaftlicher Druck auf die Familien, die wachsenden Lern- und Leistungsansprüche, sich wandelnde Formen des familiären Zusammenlebens, der Zerfall traditioneller Strukturen und unterschiedliche Wertvorstellungen sind nur einige Entwicklungen, welche Auswirkungen auf die Arbeit in der Schule haben.

Dabei ist es nicht nur das Verhalten der Kinder und Jugendlichen, welches die Lehrpersonen in Überforderungssituationen bringt, es sind zunehmend auch psychische Probleme der Lernenden, fordernde Elternhäuser mit fehlender Akzeptanz für Vorschläge und Massnahmen der Schule und auf der anderen Seite mangelndes Interesse von Eltern oder gar eine gleichgültige Haltung des Elternhauses gegenüber schulischen Anliegen.

Die vier Primarschulbehörden aus dem Sekundarschulkreis Altnau (Altnau, Güttingen, Langrickenbach, Münsterlingen) und die Sekundarschulbehörde haben deshalb beschlossen, gemeinsam zur Entlastung der Lehrpersonen einerseits, aber auch zur Professionalisierung der Arbeit im (schul)sozialen Bereich andererseits die Schulsozialarbeit einzuführen. Es wurde dazu eine Spurgruppe eingesetzt, die das hier vorliegende Konzept erarbeitet hat. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde im gesamten Sekundarschulkreis die Schulsozialarbeit eingeführt.

Sekundarschule
Güttingerstrasse 8
8595 Altnau
071 695 12 58
schulleitung@sekalttau.ch

Primarschule Altnau
Güttingerstrasse 4
8595 Altnau
071 695 44 70
schulleitung@schule-alttau.ch

Primarschule Langrickenbach
Loowiesenstrasse 24
8585 Herrenhof
079 812 79 87
schulleitung@schulelangrickenbach.ch

Primarschule Güttingen
Rotwisstrasse 1
8594 Güttingen
071 695 39 38
schulleitung@ps-guettingen.ch

Primarschule Münsterlingen
Schulstrasse 6
8596 Scherzingen
071 686 51 11
schulleitung@psgm.ch



2 Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit

2.1 Definition der Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Schule und kooperiert mit dieser als eigenständige Fachstelle in formalisierter und institutionalisierter Form. Sie begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert deren Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Herausforderungen.

Als eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und des Berufsfelds der Sozialen Arbeit nutzt sie deren Methoden und Grundsätze. Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. Die Schulsozialarbeit ist ein noch junges Arbeitsfeld, welches sich an der Schnittstelle von Schule und Kinder- und Jugendhilfe befindet und agiert als gleichberechtigte Partnerin der Schule.

Das Denken ist systemorientiert und nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Schülerinnen und Schüler werden in Bezug zum familiären Umfeld gesehen, sowie auch vor dem Hintergrund des schulischen und gesellschaftlichen Systems.

2.2 Ziele der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in der Bewältigung von sozialen Problemstellungen.
- Sie berät Schülerinnen, Schüler und Eltern für eine erfolgreiche Bewältigung des Familien- und Schulalltags.
- Sie unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen.
- Sie stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre eigene erzieherische Kompetenz und unterstützt sie in ihrer Verantwortung hinsichtlich der erzieherischen Aufgaben.
- Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.
- Sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung.
- Sie berät und begleitet Lehrpersonen in der Bearbeitung von Einzelfallhilfen und problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen.



- Sie unterstützt die Schulleitung in herausfordernden Situationen mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen oder Eltern.
- Sie bietet tragfähige Beziehungen an und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und/oder zu lösen.
- Sie unterstützt eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention, Früherkennung und Frühintervention von sozialen Problemen.
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe.

2.3. Ziel- und Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit

- Schüler/-in (Einzelne, Gruppen, Klassen)
 - Beratung, Begleitung und Unterstützung
 - in der Bewältigung des (Schul-) Alltags
 - bei sozialen, familiären oder persönlichen Schwierigkeiten
 - bei schulischen Schwierigkeiten und Zusammenhang mit sozialen Problemsituationen.

Eltern und Erziehungsberechtigte / Bezugspersonen

- Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Stärkung der Erziehungskompetenzen und Unterstützung in Erziehungsfragen
 - bei sozialen Problemsituationen mit dem Kind
 - in der Zusammenarbeit mit der Schule
 - betreffend weiterführender Unterstützungsangebote
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten oder an Fachstellen

Lehrpersonen

- Beratung und Unterstützung
 - bei sozialen Fragestellungen
 - zur schulischen oder persönlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
 - bezüglich Klassenklima oder schwierigen Konstellationen/Dynamiken
 - zum sozialen Lernen in der Klasse oder Projekten



- in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Informelle Beratung (z.B. Austausch in der Pause, Gelegenheitsgespräche, etc.)
- Sensibilisierung der Lehrpersonen bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen, welche durch die Schulsozialarbeit beobachtet werden.

Schulleitung, Schulbehörde

- Beratung und Unterstützung
 - bei sozialen Fragestellungen
 - in Krisensituationen
 - in der Zusammenarbeit mit Eltern
 - bei Schulhausprojekten
 - bei der Erarbeitung von Konzepten im Bereich Prävention, Früherkennung

Frühintervention und Integration

- Informelle Beratung

Andere Fachstellen, Gremien, Kommissionen, Behörden

- Vernetzung
- Koordination
- Zusammenarbeit
- Vermittlung
- Beratung

Erweiterte Angebote sind den Bedürfnissen der jeweiligen Schulhäuser anzupassen:
z.B. SchülerInnenparlament, Schulhausveranstaltungen, usw.

Information der Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit stellt sich im wiederkehrenden Rhythmus bei den Schülerinnen und Schülern persönlich vor, um ihr Angebot bekannt zu machen.

Für neue Lehrpersonen erfolgt jeweils eine Vorstellung des Angebotes Schulsozialarbeit.

Die Eltern erhalten periodisch eine schriftliche Information zum Unterstützungsangebot der Schulsozialarbeit. Die SSA kann an wichtigen Elternabenden teilnehmen. Die Schulleitung kann Elternabende definieren, an welchen die SSA dabei sein muss.



2.4. Arbeitsweise der Schulsozialarbeit (Methoden)

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an systemisch- und lösungsorientierten Grundsätzen. Sie achtet und gewährleistet die Rechte der Kinder und Jugendlichen gemäss der UN-Kinderrechtskonvention. Sie arbeitet präventiv, alltags- und ressourcenorientiert. Sie nimmt die Lebenssituationen und Potentiale ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen ganzheitlich wahr und beteiligt diese an Entscheidungsprozessen und Lösungsansätzen.

Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit sind tragende Grundhaltungen der Schulsozialarbeit. Sie anerkennt die Kinder und Jugendlichen als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen und fördert sie adäquat im Erwerb sozialer Kompetenzen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt mit schulinternen und externen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Qualitätssicherung der professionellen Arbeit wird durch methodisches Überprüfen des eigenen Handelns mittels Supervision, Intervision und/oder kollegialer Beratung erreicht.

Die Schulsozialarbeit bedient sich zur Zielerreichung verschiedener, anerkannter Methoden.

Grund- und Arbeitshaltung der Schulsozialarbeit

Die folgenden Grundsätze beschreiben grundlegende Prinzipien, auf denen die Arbeit der Schulsozialarbeit beruht. Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Berufskodex von AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Beziehungsarbeit

Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der Schulsozialarbeit ist die Beziehungsarbeit. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen und angenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit sowie Vertrauen und Offenheit bilden Grundlagen dafür, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen einen Lösungsprozess überhaupt initiieren. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen eine gemeinsame Absprache und Koordination voraus.



Ressourcenorientierung

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten an. Dadurch werden die beratenden Personen ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Dieser Prozess unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstwirksamkeit.

Werden von der Schulsozialarbeit Problemsituationen frühzeitig erkannt, kann rasch und situationsgerecht Hilfe vor Ort eingesetzt werden. Nach einer ersten Anlaufphase können unter Umständen auch schwerwiegende und kostenintensive Massnahmen, wie z.B. externe Sonderschulungen, verhindert werden.

Prozessorientierung und Zielorientierung

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen, Schüler und deren Familien in ihren individuellen Lösungsprozessen. Das heisst, sie hilft den Kindern, Jugendlichen und Familien ihre Situation aus systemischer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungen im individuellen Kontext zu finden. Dabei steht nicht nur das Ergebnis, sondern vielmehr der Prozess im Vordergrund. Das Vorgehen der Schulsozialarbeit ermöglicht Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen. Sie setzt sich zum Ziel, Problemsituationen ganzheitlich und differenziert wahrzunehmen.

Systemorientierung

Die Schulsozialarbeit nimmt die Schülerinnen und Schüler sowie ratsuchende Personen nicht isoliert, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wahr. Deshalb wird über das schulische Umfeld hinaus insbesondere das familiäre und soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten mitberücksichtigt und in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen in den Prozess einbezogen.

Die systemische Ausrichtung wird durch eine aktive Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit internen und externen Personen und Stellen unterstützt.

Prävention und Frühintervention

Die Schulsozialarbeit unterstützt das System Schule in Kooperation mit den Schulbeteiligten. Da sich im Kindes- und Jugendalter viele auch unerwünschte Verhaltensweisen ausprägen können, versucht die Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem System des Schülers / der Schülerin diesem Verhalten entgegen zu wirken. Durch vorbeugende, präventive Massnahmen und frühzeitiges Handeln versucht die Schulsozialarbeit das Verhalten zu beeinflussen und so unerwünschten Ereignissen und dauerhaft ungünstigen Entwicklungen entgegen zu wirken.

Sekundarschule
Güttingerstrasse 8
8595 Altnau
071 695 12 58
schulleitung@sekalttau.ch

Primarschule Altnau
Güttingerstrasse 4
8595 Altnau
071 695 44 70
schulleitung@schule-alttau.ch

Primarschule Langrickenbach
Loowiesenstrasse 24
8585 Herrenhof
079 812 79 87
schulleitung@schulelangrickenbach.ch

Primarschule Güttingen
Rotwisstrasse 1
8594 Güttingen
071 695 39 38
schulleitung@ps-guettingen.ch

Primarschule Münsterlingen
Schulstrasse 6
8596 Scherzingen
071 686 51 11
schulleitung@psgm.ch



Niederschwelligkeit

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit werden ohne administrative oder verfahrenstechnische Hürden rasch und unkompliziert für die Zielgruppen erbracht. Diese kennen das Angebot und wissen, wie sie die Unterstützung der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen können. Bei mehreren, gleichzeitigen Anfragen nimmt die Schulsozialarbeit eigenständig eine Abwägung der Dringlichkeiten vor, wobei die Bearbeitung von Krisen Vorrang hat.

Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist eines der Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit. Allerdings kann der Erstkontakt eines Kindes oder Jugendlichen mit der Schulsozialarbeit durchaus von der Schulleitung, einer Lehrperson, einem Elternteil oder einer anderen Person initiiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind dann zu einer ersten Sitzung verpflichtet. Die Inanspruchnahme weiterer Angebote der Schulsozialarbeit bleibt freiwillig.

Ausnahme: Findet soziale Gruppenarbeit oder Projektarbeit während der Schulzeit statt, sind Kinder oder Jugendliche verpflichtet, daran teilzunehmen.

Allparteilichkeit

Die Schulsozialarbeit bearbeitet Fragen und Problemstellungen unterschiedlicher Zielgruppen. Daher ist sie mit verschiedenen Erwartungshaltungen konfrontiert. Bei der Vermittlung und Mediation zwischen den einzelnen Zielgruppen und Fachstellen im schulischen und familiären Kontext kommt ihr als neutrale Ansprechperson eine wichtige Rolle zu. In der Lösungsfindung sucht sie nach Konsens zwischen zwei oder mehreren Parteien.

Schweigepflicht

Das Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) und das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) bilden die rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis sowie der beruflichen Schweigepflicht. Daten und Informationen, welche die Schulsozialarbeit über Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Erziehungsberechtigte erhält oder besitzt, werden vertraulich behandelt. Da Konflikte und Probleme von Schülerinnen und Schülern oftmals ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klärt die Schulsozialarbeit die Ratsuchenden auf und holt ihr Einverständnis für die Weitergabe von Daten sowie weiterführende Schritte ein. Der zur Zielerreichung notwendige Datenaustausch erfolgt unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes der Ratsuchenden.



Bei hohem Gefährdungspotential im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes sowie einer Selbst- und Fremdgefährdung, welche ein sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen notwendig macht, entfällt die Schweigepflicht. In diesem Fall informiert die Schulsozialarbeit die zuständige Schulleitung.

Die Informationspflicht geht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht vor. Gemeinsam mit der Schule wird das weitere Vorgehen festgelegt. Eine allfällige Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erfolgt durch die Schulleitung oder die Schulbehörde.

Datenschutz

Die Schulsozialarbeit hält die Richtlinien für Datenschutz ein. Sie orientiert sich dabei an den Empfehlungen und Vorgaben von Avenir Social.

2.5. Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit

Case Management

Die Schulsozialarbeit kann mit dem Case Management beauftragt werden. Dieses umfasst die Organisation einer bedarfsgerechten Hilfestellung über einen gewissen Zeitraum und beinhaltet die Planung, Umsetzung, Koordination und fortlaufende Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen.

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe beinhaltet die Beratung, Begleitung und Intervention bei sozialen Problemsituationen von Schülerinnen und Schülern und den Eltern im schulischen oder familiären Umfeld. Eine Analyse und Aufnahme der Gesamtsituation zeigt den weiteren Handlungsbedarf auf.

Schülerinnen und Schüler werden bei der Suche nach Lösungen und der Entwicklung sowie Umsetzung eigener Problemlösungsstrategien individuell unterstützt und dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Zudem kann eine Planung und Durchführung von Interventionen auf verschiedenen Ebenen angezeigt sein. Die Eltern sind dabei die wichtigsten Bezugspersonen und werden eng in diesen Prozess eingebunden.



Die frühzeitige Inanspruchnahme des Angebotes Schulsozialarbeit dient der Früherkennung von sozialen Problemsituationen bei Schülerinnen und Schülern.

Die Eltern sollten grundsätzlich über einen Ersttermin der Schülerinnen und Schüler bei Einzelfallhilfe von den Lehrpersonen informiert werden, ausgenommen bei Situationen, die möglicherweise Kindesschutzmassnahmen erfordern. An der Sekundarschule kann von dieser Information der Eltern vor dem Ersttermin abgewichen werden, wenn es aus der Situation heraus sinnvoll erscheint.

Beratung

Die professionelle Beratung ist eine zentrale Aufgabe in der Schulsozialarbeit. Es handelt sich dabei um eine Interaktion zwischen Ratsuchenden und Schulsozialarbeit mit verschiedenen sozialen Problemstellungen.

Im Mittelpunkt stehen der Klient und sein soziales System mit ihren Bedürfnissen sowie die Lösungserarbeitung für Fragen und Probleme.

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche (Einzelne und Gruppen), Eltern/Familien, Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulleitungen an.

Soziale Gruppen- und Klassenarbeit

Die soziale Gruppen- und Klassenarbeit umfasst die Intervention in SchülerInnen-Gruppen oder Klassen in Konfliktsituationen, unter Umständen mit Einbezug der Klassenlehrperson und allenfalls weiterer Fachpersonen.

In der sozialen Gruppenarbeit gilt die Gruppe als ein Ort des Wachstums, der Reifung und der Bildung. Die Gruppe hat mit dem/der Schulsozialarbeiter/in eine klar definierte Leitungsperson, die darauf hinarbeitet, die soziale Funktionsfähigkeit des Einzelnen im Rahmen der Gruppenarbeit zu fördern und zu unterstützen.

Krisenintervention

Die Schulsozialarbeit interveniert in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, dies unter Einbezug der Schulleitung, der Lehrperson und bei Bedarf der Eltern sowie weiterer Fachstellen. Bei ausserordentlichen Ereignissen unterstützt sie Eltern, Lehrpersonen, Klassen und Schulbehörden, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen.

Sekundarschule
Güttingerstrasse 8
8595 Altnau
071 695 12 58
schulleitung@sekalttau.ch

Primarschule Altnau
Güttingerstrasse 4
8595 Altnau
071 695 44 70
schulleitung@schule-alttau.ch

Primarschule Langrickenbach
Loowiesenstrasse 24
8585 Herrenhof
079 812 79 87
schulleitung@schulelangrickenbach.ch

Primarschule Güttingen
Rotwisstrasse 1
8594 Güttingen
071 695 39 38
schulleitung@ps-guettingen.ch

Primarschule Münsterlingen
Schulstrasse 6
8596 Scherzingen
071 686 51 11
schulleitung@psgm.ch



Früherkennung

Die Früherkennung und -intervention bei Schwierigkeiten spielt eine wichtige Rolle. Die Schulsozialarbeit interveniert bei Konflikten und arbeitet vernetzt mit der Gemeinde und externen Fachstellen zusammen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Schulentwicklung, im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung sowie bei der Förderung eines guten Schulklimas.

Vernetzung

Die Schulsozialarbeit kennt die wichtigsten internen und externen Fachstellen, Institutionen und weiterführenden Unterstützungsangebote als Voraussetzung für eine effektive und effiziente Beratung und Unterstützung der Zielgruppen. Sie arbeitet fallspezifisch, interdisziplinär und interinstitutionell mit diesen zusammen und nutzt dabei vorhandene Synergien. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist durch die bestehende Vernetzung bei den Fachstellen bekannt.

Triage

Die Schulsozialarbeit beurteilt so früh wie möglich, ob eine Weitervermittlung an eine andere Fachstelle angezeigt ist. Die Notwendigkeit einer Triage kann sich aus dem Erstgespräch, der Fallarbeit oder der Fallkoordination ergeben. Bei Bedarf erfolgt zusammen mit den Beteiligten ein Übergabegespräch oder eine Schweigepflichtsentbindung.

Die Schulsozialarbeit fungiert in ihrer Rolle nicht nur als Beraterin, sondern hat auch eine Drehscheibenfunktion. Taucht in der Beratungssituation ein sehr spezifisches und ausgeprägtes Problem auf, dessen Lösung anderweitiger und oder längerfristiger Hilfe bedarf, wird an eine andere Fachstelle verwiesen (Triage) bzw. diese einbezogen.

Projekt- und Präventionsarbeit, Workshops

Die Projektarbeit fördert die intensive prozessorientierte Auseinandersetzung mit einer Ausgangssituation, einer Fragestellung oder einem Problem. Der Prozess ist der Weg von einem Ist- Zustand zu einem Soll-Zustand. Um diesen zu erreichen, arbeiten mehrere Personen für eine gewisse Zeit zusammen.

Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit bezieht sich auf den gesamten Sozialraum und wirkt über das Schulhaus hinaus. Die Schulsozialarbeit stellt einen Bezug zwischen dem Lernort



Schule und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen her. Damit wird das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotenzial des Umfeldes genutzt. Die Schulsozialarbeit übernimmt aber keine Jugendarbeit im öffentlichen Raum.

Abgrenzung

Die Schulsozialarbeit arbeitet schwerpunktmässig im kurzfristigen Beratungsbereich. Disziplinarische Massnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Schulsozialarbeit. Diese bietet aber Schülerinnen und Schülern Begleitung und Unterstützung bei Massnahmen an, welche von der Schule eingeleitet werden.

Bei Problemstellungen, die eine schulpsychologische, psychologische, kinder- oder jugendpsychiatrische oder medizinische Abklärung und/oder Begleitung erfordern, erfolgt eine Triage an die zuständige Fachstelle, wobei schulpsychologische Abklärungen in die Zuständigkeit der Schulleitung fallen.

2.6. Stellenbeschreibung Schulsozialarbeit

Die Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit im Sekundarschulkreis Altnau sind in einem separaten Stellenbeschrieb festgehalten. Die Hauptaufgaben können von Schule zu Schule leicht variieren. So ist es möglich, dass die SSA an der Sekundarschule nicht in jedem Fall identische Aufgaben hat wie an den Primarschulen.

Der Stellenbeschrieb kann in Absprache mit dem Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin den Bedürfnissen der einzelnen Schulen angepasst werden.

2.7. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement basiert auf diesem Konzept und dem Stellenbeschrieb. Die Überprüfung, ob das Konzept umgesetzt und der Stellenbeschrieb erfüllt werden, erfolgt im Rahmen des Mitarbeitergesprächs, welches von den Schulleitungen vor Ort geführt wird. Zusätzliche Bestandteile des Qualitätsmanagements sind:

- Ein Austausch im Fachteam nach Bedarf, mindestens viermal pro Jahr.
- Regelmässige Supervision (Rhythmus legt das Fachteam im Rahmen des Budgets fest.)
- Regelmässige Intervision (Rhythmus legt das Fachteam im Rahmen des Budgets fest.)
- Eine Retraite pro Jahr (ein ganzer Tag)
- Regelmässiges Rapportieren an die Schulleitung und/oder Schulbehörde, z.B. in Form eines Jahresberichts oder durch persönliche Berichterstattung.

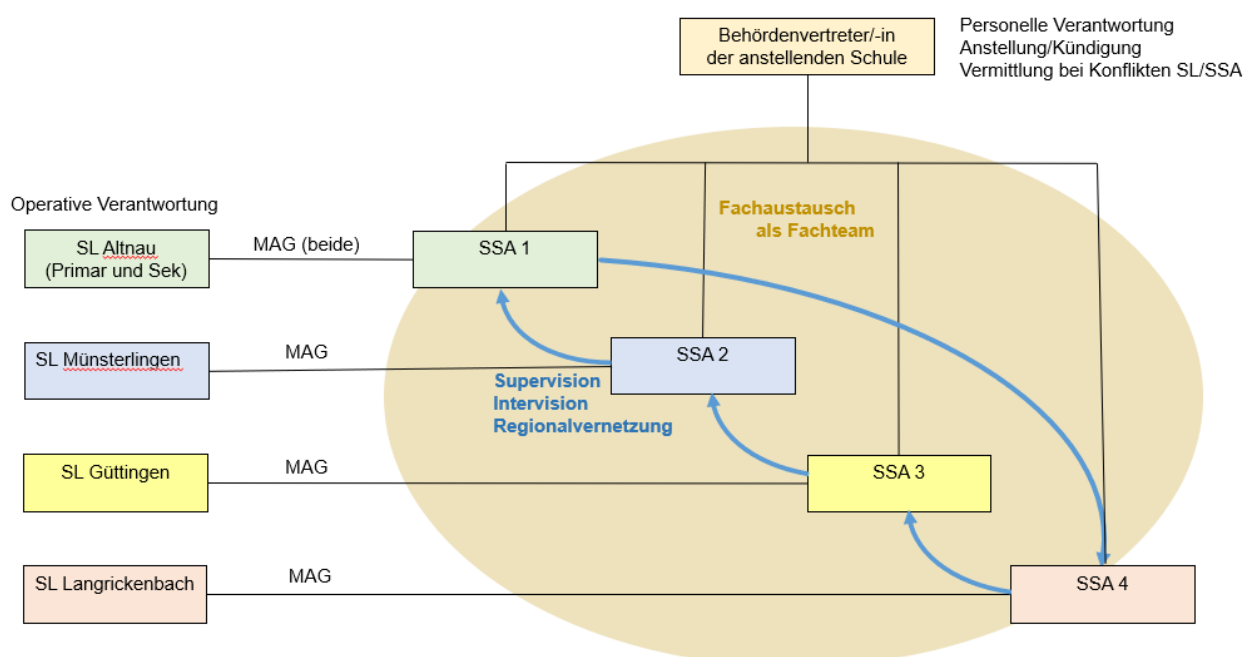
3. Die Schulsozialarbeit im Sekundarschulkreis Altnau

3.1. Finanzierung

Zu Beginn wurde das gesamte Pensum der Schulsozialarbeit durch die Sekundarschule finanziert. Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist jede Schule im Einzugsgebiet, also die vier Primarschulen und die Sekundarschule, für die Anstellung und Führung der SSA selbst verantwortlich. D.h. Pensenfestlegung und Personalführung obliegen der anstellenden Schule bzw. Schulbehörde. Jede Behörde ist frei, welche Aufgaben und Kompetenzen sie an ein einzelnes Mitglied oder an die Schulleitung delegieren möchte.

Weiterhin soll aber ein fachlicher Austausch der SSA im Sekundarschulkreis stattfinden. Die Koordination verbleibt beim Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin der Sekundarschule.

3.2. Organisatorische Eingliederung





3.3. Stellenplan

Insgesamt haben die Schulbehörden ein Pensum von 175% bewilligt. Dieses wurde wie folgt aufgeteilt.

	Zuständig für	Anzahl SuS total	Pensum	Pensum total
Stelle 1	Primarschule Altnau Sekundarschule Altnau Fachteamkoordination (Fach- austausch, Intervention, Super- vision)	450	75% 5%	80%
Stelle 2	Primarschule Münsterlingen	300	50%	50%
Stelle 3	Primarschule Güttingen	270	45%	45%
Stelle 4	Primarschule Langrickenbach			
Total Sekundarschulkreis				175%

Ab Beginn des Schuljahres 2025/2026 sind die einzelnen Schulgemeinden frei, ob und in welchen Pensen sie die SSA weiterführen wollen.

Die Koordination des Teams liegt bei Stelle 1 in Altnau, wobei es sich nicht um eine hierarchische, sondern nur um eine koordinatorische Aufgabe handelt. Das Pensum von 80% in Altnau entspricht voller Präsenz während der Schulzeit, da die Ferien zur Kompensation genutzt werden müssen.

Es soll darauf geachtet werden, dass das Team aus Frauen und Männern zusammengesetzt ist.

3.4. Vorausgesetzte Ausbildung

Um die Arbeit einer Schulsozialarbeiterin bzw. eines Schulsozialarbeiters im Sekundarschulkreis Altnau ausüben zu können, wird ein Abschluss in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik vorausgesetzt. Der Abschluss an der Fachhochschule wird mit jenem an der Höheren Fachschule (Agogis) gleichgesetzt.

Sekundarschule
Güttingerstrasse 8
8595 Altnau
071 695 12 58
schulleitung@sekalttau.ch

Primarschule Altnau
Güttingerstrasse 4
8595 Altnau
071 695 44 70
schulleitung@schule-alttau.ch

Primarschule Langrickenbach
Loowiesenstrasse 24
8585 Herrenhof
079 812 79 87
schulleitung@schulelangrickenbach.ch

Primarschule Güttingen
Rotwisstrasse 1
8594 Güttingen
071 695 39 38
schulleitung@ps-guettingen.ch

Primarschule Münsterlingen
Schulstrasse 6
8596 Scherzingen
071 686 51 11
schulleitung@psgm.ch



3.5. Standorte

Altnau: Die SSA verfügt über ein eigenes Büro, sowohl im Primarschul-, wie auch im Sekundarschulgebäude, wobei im Büro der Sekundarschule auch eine Besprechungsmöglichkeit vorhanden sein sollte. Hier werden auch die Koordinationssitzungen stattfinden.

Münsterlingen: In der Primarschulgemeinde Münsterlingen ist ein Hauptstandort festgelegt. Am anderen Ort wird ein Raum zur Verfügung gestellt.

Güttingen: Der SSA steht ein eigener Raum zur Verfügung.

Langrickenbach: Hier teilt sich die SSA einen Raum mit dem Hauswartsteam.

4. Genehmigung und Inkraftsetzung

4.1. Genehmigung der ersten Version

Dieses Konzept wurde in seiner ersten Version in allen beteiligten Körperschaften ausführlich behandelt und wie folgt genehmigt:

In der Primarschulbehörde Münsterlingen am: 13. Januar 2020

In der Primarschulbehörde Güttingen am: 17. Dezember 2019

In der Primarschulbehörde Langrickenbach am: 10. Februar 2020

In der Primarschulbehörde Altnau am 13. Januar 2020

In der Sekundarschulbehörde Altnau am 20. Januar 2020

Mit der Bewilligung der letzten beteiligten Instanz gilt dieses Konzept als in Kraft gesetzt.

4.2. Genehmigung der überarbeiteten Version

Die vorliegende überarbeitete Version des Konzepts wurde von der Sekundarschulbehörde an ihrer Sitzung vom 23. September 2024 bewilligt.

5. Anhänge

- Stellenbeschrieb
- Rechtliche Grundlagen